

Begünstigende und hemmende Faktoren für eine Umstellung von Gemeinden auf integrative Schul- und Unterrichtsformen

Projektarbeit eingereicht der Universität Bern
im Rahmen des Executive Master of Public Administration (MPA)

Betreuender Dozent: **Prof. Dr. Reto Steiner**
Kompetenzzentrum für Public Management
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern

Verfasser: **Dr. Beda Furrer**
aus Erstfeld UR
Zelgweg 57, 3532 Zäziwil

Bern, 1. Dezember 2010

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen des Executive Master of Public Administration der Universität Bern verfasst.

Die inhaltliche Verantwortung für die eingereichten Arbeiten liegt beim Autor.



Abbildung 1 Gemeinsam Lernen und Spielen
(Quelle: Erziehungsdirektion des Kantons Bern)

Vorwort

Umfassende Integration oder Überforderung?

Vor genau 10 Jahren beantragte der Regierungsrat eine umfassende Revision von Art. 17 des Volksschulgesetzes (VSG) beim Grossen Rat (ERZ, 1992). In der Grossratsdebatte spiegelte sich das Spannungsfeld zwischen der Forderung nach einer umfassenden Integration und der Angst, die Volksschule mit diesem Paradigmenwechsel zu überfordern, wider.

Wie sieht die Situation heute, 10 Jahre später, in der Umsetzungsphase nun aus?

Mit dieser Frage beschäftigt sich eine umfassende Evaluation.

Die vorliegende Projektarbeit beleuchtet lediglich einen kleinen Ausschnitt im Rahmen der Gesamtevaluation und sucht Antworten auf die Frage, welche Faktoren fördernd und welche hemmend wirken auf die Umstellung zur integrativen Schulung.

Aus diesem Grund gilt es zu beachten, dass die Ergebnisse wie auch die Schlussfolgerungen mit grösster Vorsicht zu betrachten sind und keinesfalls verallgemeinert werden dürfen, da es sich nicht um repräsentative Erkenntnisse handelt.

Immerhin gibt aber die Arbeit einen ersten Eindruck und zeigt auf, in welche Richtung die Ergebnisse zielen könnten.

Es wird umso interessanter sein, später die Schlussfolgerungen mit jenen der Gesamtevaluation vergleichen zu können.

Ein besonderer Dank geht an Frau Dr. Mirjam Pfister, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation im Generalsekretariat der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Sie ist verantwortlich für die Durchführung der Gesamtevaluation zur Umsetzung des Integrationsartikels im Volksschulgesetz. Ebenso danke ich den Interviewpartnerinnen und –partnern für die differenzierten und kompetenten Auskünfte in guter Atmosphäre.

Bern, 1. Dezember 2010

Beda Furrer

Zusammenfassung

Der Grosse Rat hat mit Art. 17 VSG anerkannt, dass die Entwicklung der Schule in eine integrative Richtung zu fördern ist.

Mit der Neuformulierung von Art. 17 VSG und der neuen Verordnung wurden die bestehenden integrativen Unterrichtsformen in der Volksschule legalisiert und ihre Weiterentwicklung ermöglicht.

Die neue Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) ist seit 1. Januar 2008 in Kraft (ERZ, 2007).

Die Erziehungsdirektion hat eine umfassende Evaluation der Umsetzung von Art. 17 VSG vorgesehen. In Abgrenzung zu dieser wird in der vorliegenden Arbeit aber lediglich die Fragestellung „welches sind begünstigende und hemmende Faktoren für eine Umstellung auf eine integrative Förderung?“ bearbeitet.

Im Rahmen der Projektarbeit werden Interviews mit je zwei Vertretungen (Schulbehörde und Schulleitung) in zwei Gemeinden geführt und ausgewertet. Dabei handelt es sich um eine Gemeinde mit integrativem Modell und eine mit separativem Modell. Es wird eine Fallstudie pro Gemeinde durchgeführt.

Um die fördernden und hemmenden Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schul- und Unterrichtsformen zu eruieren, wurde der abgelaufene Entscheidungsprozess in den Gemeinden analysiert.

Anschliessend werden relevante Gründe für oder gegen die Umsetzung einer integrativen Förderung herausgearbeitet. Die Resultate werden nach verschiedenen Themenbereichen auf ihre Wirkung analysiert (Integrationsprozess, Rahmenbedingungen, Umsetzungskonzept der Gemeinde, Kooperation und Koordination der Akteure, Identität und pädagogische Haltung der Gemeinde/Schule, Information).

Die Konzepte zur Umsetzung von Art. 17 VSG sowie Fallanalysen von zwei ungefähr gleich grossen Gemeinden werden beschrieben. Im Unterschied zur Gemeinde A, in der kaum mehr Klassen mit besonderer Förderung (KbF) geführt werden, existieren diese in der Gemeinde B weiterhin.

Die wichtigsten Aussagen zu den erwähnten Themenbereichen sind tabellarisch aufgeführt. Dabei werden die Aussagen der Schulleitung (SL) und der Schulkommission (SK) vom Verfasser der Projektarbeit auf die Wirkung hin beurteilt.

Es handelt sich um eine persönliche Einschätzung im Hinblick darauf, ob sich eine Aussage fördernd oder hemmend auf die Umsetzung von Art. 17 VSG (Integration) auswirkt.

Die fördernden und hemmenden Faktoren zeigen Ansatzpunkte zur Unterstützung der integrativen Schulung und der Umsetzung von Art. 17 VSG.

Als fördernd wurden umfassende Information, Einbezug aller Beteiligten, gute Planung, gute Zusammenarbeit, Durchlässigkeit zwischen besonderen Klassen und Regelklassen, gute Unterstützung, geeignete Klassenzusammensetzung und Klassen-grösse, die Fähigkeit zum Umgang mit Heterogenität, geeignete Infrastruktur, genügende finanzielle Ressourcen, geklärte Rollen und eine optimale Zusammenarbeit aller Akteure genannt.

Hemmend wirken natürlich die Abwesenheit oder das Gegenteil der genannten Faktoren sowie Ängste vor Überforderung, zu grosse Heterogenität, Angst vor Stellenverlust (Existenzangst), Ängste bei den Eltern vor dem Sinken vom Leistungsniveau in den Regelklassen, Überforderung der Kinder, zu grosse Arbeitsbelastung der Lehrpersonen und zu viele administrative Arbeiten.

Die Resultate zeigen bezüglich der gewählten Gemeinden zudem auf, dass es sehr wichtig ist, dass die spezifische Situation vor Ort, inklusive dem bisher zurückgelegten Weg, in jeder Gemeinde mitberücksichtigt wird (Pfadabhängigkeit).

Die Ergebnisse wie auch die Schlussfolgerungen dürfen nicht verallgemeinert werden, da es sich nicht um repräsentative Erkenntnisse handelt. Immerhin gibt aber die Arbeit einen ersten Eindruck und zeigt auf, in welche Richtung die Ergebnisse zielen könnten.

Es wird umso interessanter sein, später die Schlussfolgerungen mit jenen der Gesamtevaluation vergleichen zu können.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Zusammenfassung	2
Inhaltsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Anhangverzeichnis	9
1 Einleitung	10
1.1 Ausgangslage	10
1.1.1 Projekt IBEM	10
1.1.2 Evaluationsauftrag (Umsetzung Art. 17 VSG)	11
1.1.3 Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes - Projektarbeit	12
1.2 Stand der Praxis bezüglich IBEM	12
1.3 Ziele und methodisches Vorgehen	17
1.4 Aufbau der Arbeit (Grobdisposition)	17
1.5 Methodisches Vorgehen mit Zeitplanung für die Projektarbeit	18
2 Integration als Veränderung in den Gemeinden	19
2.1 Veränderungen betreffen die Kultur und die Struktur in den Schulen	19
2.2 Bezugsrahmen der Evaluation	20
2.3 Pfadabhängigkeit	21
3 Durchführung der Interviews	23
3.1 Auswahl der Gemeinden und Kontaktaufnahme	23
3.2 Durchführung	24
3.3 Transkription	25
4 Fallanalysen (Resultate)	26
4.1 Gemeinde A (ohne KbF bzw. nur noch 1) – Konzept zur Umsetzung	26
4.2 Fallanalyse für die Gemeinde A (ohne KbF bzw. nur noch 1)	27
4.3 Gemeinde B (mit KbF) – Konzept zur Umsetzung von Art. 17 VSG	31
4.4 Fallanalyse für die Gemeinde B (mit KbF)	31

5	Schlussfolgerungen	35
5.1	Fördernde Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schulformen	35
5.1.1	Integrationsprozess / Modell	35
5.1.2	Rahmenbedingungen (Gelingensbedingungen).....	36
5.1.3	Kooperation und Koordination der Akteure	36
5.2	Hemmende Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schulformen	37
5.2.1	Integrationsprozess / Modell	37
5.2.2	Rahmenbedingungen (Gelingensbedingungen).....	37
5.2.3	Kooperation und Koordination der Akteure	37
5.3	Pfadabhängigkeit: Verschiedene Wege der Gemeinden A und B	38
	Literaturverzeichnis	40
	Weiterführende Literatur	41
	Anhang	43
	Selbstständigkeitserklärung	51
	Über den Autor	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Gemeinsam Lernen und Spielen	2
Abbildung 2	Zeitplan der Umsetzung IBEM	13
Abbildung 3	Modelle zur Umsetzung der besonderen Massnahmen.....	14
Abbildung 4	Schlusswort	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Fallanalyse für die Gemeinde A (ohne KbF bzw. nur noch 1).....	27
Tabelle 2 Fallanalyse für die Gemeinde B (mit KbF)	32

Abkürzungsverzeichnis

BEJUNE	Berne francophone, Jura, Neuchâtel
BK	Besondere Klasse
BMV	Verordnung zu den Besonderen Massnahmen
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EB	Kantonale Erziehungsberatung
EK	Einschulungsklasse
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
IF	Integrative Förderung
ILZ	Individuelle Lernziele
KbF	Klassen mit besonderer Förderung (früher Kleinklasse)
KDSG	Kantonales Datenschutzgesetz
KJPD:	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
LK	Lehrkraft
PERSISKA	Personal- und Informationssystem des Kantons
PH	Pädagogische Hochschule
rILZ	Reduzierte individuelle Lernziele
SK	Schulkommission
SL	Schulleitung
VSG	Volksschulgesetz

Anhangverzeichnis

Anhang 1 Interviewleitfaden Schulleitung, ohne KbF	43
Anhang 2 Interviewleitfaden Behörde, ohne KbF	46
Anhang 3 Interviewleitfaden Schulleitung, mit KbF.....	47
Anhang 4 Interviewleitfaden Behörde, mit KbF.....	49
Anhang 5 Einverständniserklärung zur Teilnahme am Interview	50

1 Einleitung

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern setzt das strategische Ziel „Chancengleichheit und individuelle Förderung optimal realisieren“ u. a. mit dem Projekt Integration und besondere Massnahmen (IBEM) um (ERZ, 2005). Diese Umsetzung wird im Rahmen eines Teilprojekts evaluiert.

In der vorliegenden Arbeit wird lediglich ein kleiner Teil der aufwendigen Evaluation beschrieben, da letztere den Rahmen einer Projekt- oder Masterarbeit bei weitem sprengen würde.

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Projekt IBEM

Aufgrund eines Auftrags der Erziehungsdirektion hat eine Arbeitsgruppe am 15. Juni 1999 den Einsatz der besonderen pädagogischen Aufwendungen im Kanton Bern analysiert und Empfehlungen für die künftige Planung im Bereich besondere Massnahmen formuliert. Unter der Leitung von Hanspeter Reber (Erziehungsberatung Spiez-Oberland) wurde die Arbeit mit einem Schlussbericht im März 2000 unter dem Titel „Besondere pädagogische Aufwendungen im Kanton Bern“ (Bericht Reber) der Erziehungsdirektion vorgelegt (Reber, 2000).

Am 20. September 2000 beantragte der Regierungsrat eine umfassende Revision von Art. 17 des Volksschulgesetzes (VSG) beim Grossen Rat. In der Grossratsdebatte spiegelte sich das Spannungsfeld zwischen der Forderung nach einer umfassenden Integration und der Angst, die Volksschule mit diesem Paradigmenwechsel zu überfordern, wider. Der Grosse Rat hat schliesslich eine so weit gehende Revision abgelehnt und am bestehenden Art. 17 VSG mit leichten Veränderungen festgehalten. Ergänzt wurde Abs. 1 mit der Forderung besondere Fördermassnahmen auch für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler und solche mit ausserordentlichen Begabungen anzubieten. Der Grosse Rat hat sich somit gegen die Festlegung einer umfassenden Integration auf Gesetzesebene entschieden. Er hat aber anerkannt, dass die Entwicklung der Schule in eine integrative Richtung zu fördern ist.

Im neuen Abs. 3 wird deshalb auf eine neue Verordnung verwiesen, die die Organisation des Spezialunterrichts und der besonderen Klassen, die Massnahmen zur besonderen Förderung sowie die Zuweisungsverfahren neu regelt:

Art. 17 Integration und besondere Massnahmen

¹ *Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen oder kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden. [Fassung vom 5. 9.2001]*

² *Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen, die grundsätzlich in Schulen mit Regelklassen zu integrieren sind, angestrebt.*

³ *[Fassung vom 5. 9.2001] Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung, insbesondere*

a die Organisation des Spezialunterrichts und der besonderen Klassen,

b die Massnahmen zur besonderen Förderung,

c die Zuweisungsverfahren.

Im Vortrag zur neuen Verordnung heisst es, dass mit der Neuformulierung von Art. 17 VSG und der neuen Verordnung die bestehenden integrativen Unterrichtsformen in der Volksschule legalisiert und ihre Weiterentwicklung ermöglicht werden sollen. Die neue Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) ist seit 1. Januar 2008 in Kraft.

1.1.2 Evaluationsauftrag (Umsetzung Art. 17 VSG)

Im Projektauftrag IBEM vom 5. Oktober 2005 ist als „Teilprojekt 4“ die Evaluation des Projekts vorgesehen. Die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat einen umfangreichen Konzeptvorschlag zur Evaluation der Umsetzung von Art. 17 VSG ausgearbeitet. Dabei wurden diverse Fragestellungen zu folgenden fünf Evaluationspaketen zusammengefasst:

- Paket A: Umfang, Verteilung und Entwicklung der besonderen Massnahmen
- Paket B: Information und Unterstützungsbedarf
- Paket C: Organisationsstrukturen in den Gemeinden
- Paket D: Begünstigende und hemmende Faktoren für eine Umstellung auf eine integrative Förderung
- Paket E: Veränderungen auf der Unterrichtsebene

Eine Spurgruppe hat den Konzeptvorschlag am 25.02.09 gewürdigt, analysiert und Prioritäten definiert. Anschliessend entstand ein Auftrag an die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation, mit dem Beschluss über die durchzuführenden Evaluationspakete. Dieser wurde am 28.04.2009 vom Erziehungsdirektor freigegeben.

1.1.3 Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes - Projektarbeit

Im Rahmen der Projektarbeit geht es um den Evaluationsteil, wo begünstigende und hemmende Faktoren für eine Umstellung auf eine integrative Förderung analysiert werden sollen (vgl. 1.1.2, Paket D).

Mit je zwei Vertretungen (Schulbehörde und Schulleitung) werden in zwei Gemeinden Interviews geführt und ausgewertet. Dabei handelt es sich um eine Gemeinde mit integrativem Modell und eine mit separativem Modell. Es wird eine Fallstudie pro Gemeinde durchgeführt. Der Sonderschulbereich wird nicht berücksichtigt.

1.2 Stand der Praxis bezüglich IBEM

Da es sich bei der Umsetzung von Art. 17 VSG (IBEM) um eine grosses Projekt handelt, welches unter Berücksichtigung und als Kompromiss von Forschungsergebnissen wie auch der politischen Machbarkeit entstanden ist, wird in diesem Kapitel nicht der Forschungsstand betreffend Integrationsthematik beschrieben sondern der Stand der Praxis.

Für die Umsetzung von Art. 17 VSG gilt der folgende Zeitplan (Abbildung 2):

Abbildung 2 Zeitplan der Umsetzung IBEM

Übergangsphase	2008	Planung der pädagogischen Massnahmen und des Lektionenpools
Einführungsphase	2009	Organisation und Einführung im Hinblick auf das definierte Konzept. Vorbereitung des Vollausbaus unter Anwendung des Lektionenpools. Planung der Evaluation.
Umsetzungsphase	2010	Definitives Leistungsangebot steht, Reglemente sind adaptiert, Einführung der Besonderen Massnahmen erfolgt, erste Erfahrungen aus der Einführungszeit sind erfolgt.
	2011	
Konsolidierungsphase	2012	Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen entsprechen dem Sollwert.
	2013	
	2014	Verbesserungen aus der Umsetzungsphase sind konkretisiert. Planung von Anpassungen
	2015	

- **Planungsphase:**

Die Gemeinden wurden beauftragt das neue Angebot der besonderen Massnahmen zu planen und in einem Konzept zu beschreiben. In diesem Konzept sollen folgende Aspekte geregelt sein: Ausgangslage, Leitgedanken, Zielsetzungen, Angaben zur organisatorischer Umsetzung, zielgruppenspezifische Fördermassnahmen, Struktur und Organisation, Verwendung der zugeteilten Ressourcen, Massnahmen zur Qualitätssicherung, Überlegungen zur Evaluation der Umsetzung. Sie können sich gemäss Art. 4 der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) für ein Modell mit oder ohne besondere Klassen entscheiden.

Art. 4

Modell, Konzept

¹ Die besonderen Massnahmen können mit oder ohne Führen besonderer Klassen gemäss den beiden Modellen in Anhang 1 umgesetzt werden.

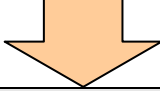
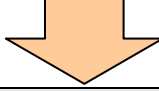
² Die Gemeinden bestimmen mit Erlass das Modell und das Konzept.

Im Anhang zu Art. 4 sind die Modelle genau beschrieben (Abbildung 3)

Abbildung 3 Modelle zur Umsetzung der besonderen Massnahmen

Im Konzept gemäss Abs. 3 ist die Umsetzung der besonderen Massnahmen zu definieren, insbesondere

- a. die Angebots-, Organisations- und Leitungsstrukturen
- b. die Zuweisungsabläufe
- c. die Standorte allfälliger besondere Klassen
- d. die Verwendung der zugeteilten Ressourcen für die einzelnen besonderen pädagogischen Massnahmen

Modell 1: Umsetzung mit Führung besonderer Klassen (BK)	Modell 2: Umsetzung mit integrativen Förderformen, ohne BK
	
1. Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen und komplexen Lernstörungen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innerhalb der Regelklasse • Einsatz von individuellen Lernzielen (ILZ) • Unterstützung durch Spezialunterricht mittels kooperativer Unterrichtsformen • Spezielle Förderung in Kleingruppen oder im Einzelunterricht durch Spezialunterricht
<ul style="list-style-type: none"> • Bei entsprechender Indikation: Schulung in einer Klasse zur besonderen Förderung (KbF) • Kooperative und durchlässige Organisationsform für die KbF <p>Die KbF werden in Schulhäusern mit altersentsprechenden Regelklassen geführt.</p>	
2. Einschulung von Schülerinnen und Schülern mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei entsprechender Indikation: Schulung in einer Einschulungsklasse (EK), Pensum des 1. Schuljahrs in 2 Jahren • Kooperative, durchlässige Organisationsform für die EK • Die EK werden in Schulhäusern mit altersentsprechenden Regelklassen geführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innerhalb der Regelklasse, Unterstützung durch Spezialunterricht • Pensum des 1. Schuljahrs in 2 Jahren integriert möglich auf Antrag der EB oder des KJPD • Spezielle Förderung in Kleingruppen oder im Einzelunterricht durch Spezialunterricht
3. Schülerinnen und Schüler mit Problemen bei der sprachlichen und kulturellen Integration	
	<p>Im Kindergarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrierter Förderunterricht • Sprachförderung sowohl in der Erst- wie in der Zweitsprache <p>In der Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Förderung innerhalb der Regelklasse • Einsatz kooperativer Unterrichtsformen • Bei Neuzugang oder schwerwiegenden Sprachproblemen Förderung durch abgestufte Intensiv- und Aufbaukurse • Gruppen- und Einzelunterricht • Rückbegleitung in die Stammklasse • Sprachförderung sowohl in der Erst- wie in der Zweitsprache

4. Schülerinnen und Schüler mit Lern- oder Kommunikationsstörungen		
	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Förderung innerhalb der Regelklasse, Unterstützung durch Spezialunterricht • Einsatz kooperativer Unterrichtsformen • ev. Einsatz von ILZ • Bei entsprechender Indikation: Förderung ausserhalb der Klasse im Gruppen- oder Einzelunterricht durch Spezialunterricht 	
5. Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen		
	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Förderung innerhalb der Regelklasse durch individualisierenden und differenzierenden Unterricht • Frühzeitige Einschulung, Überspringen eines Schuljahrs • Einsatz von ILZ • Partieller Schulbesuch auf höherer Stufe • Förderung ausserhalb der Klasse in speziellen Förderprogrammen. 	
6. Schülerinnen und Schüler mit erheblichen sozialen und emotionalen Störungen		
	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Förderung innerhalb der Regelklasse, Unterstützung durch Spezialunterricht oder durch den ambulanten Dienst der Sonderschule • Einsatz kooperativer Unterrichtsformen • ev. Einsatz von ILZ • Bei entsprechender Indikation: Förderung ausserhalb der Klasse im Gruppen- oder Einzelunterricht durch Spezialunterricht oder durch den ambulanten Dienst der Sonderschule 	
<ul style="list-style-type: none"> • Integration in der örtlichen Schule durch Schulung in einer besonderen Klasse. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Art. 28 VSG • Bei entsprechender Indikation: Schulung in einer Sonderschule 	
7. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und einer IV-Verfügung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Integrative Schulungsformen in den Regelschulen in Einzelfällen, gestützt auf individuelle Integrationskonzepte • Unterstützung durch den ambulanten Dienst der Sonderschule oder Spezialunterricht • Einsatz kooperativer Unterrichtsformen • Bei entsprechender Indikation: Förderung ausserhalb der Klasse im Gruppen- oder Einzelunterricht durch Spezialunterricht oder durch den ambulanten Dienst der Sonderschule 	
<ul style="list-style-type: none"> • Integration in der örtlichen Schule durch Schulung in einer besonderen Klasse 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei entsprechender Indikation: Schulung in einer Sonderschule 	
--	---	--

2. Umsetzung der besonderen Massnahmen im Rahmen eines Gemeindeverbandes oder einer interkommunalen Vereinbarung

Bei interkommunaler Umsetzung der besonderen Massnahmen sind in einem Gesamtkonzept zusätzlich zu den oben dargestellten Aspekten noch insbesondere die folgenden zu definieren:

- die zusammenarbeitenden Gemeinden
- die Organe und deren Zuständigkeiten
- die Schulgeldfragen

Bei der Umsetzung der besonderen Massnahmen durch interkommunale Zusammenarbeitsformen ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung nur einer zentral geführten EK zugewiesen werden dürfen, wenn deren soziale Integration am Aufenthaltsort dadurch nicht beeinträchtigt wird.

BK: Besondere Klasse (wobei **KbF** = Klasse für besondere Förderung, **EK** = Einschulungsklasse), **EB:** Kantonale Erziehungsberatung, **ILZ:** Individuelle Lernziele, **KJPD:** Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

• **Umsetzungsphase:**

Die Zuteilung der Lektionen findet gemäss Lektionenpool statt^a. Die Schulen haben Zeit bis 1. 8. 2011, das im Konzept beschriebene Angebot mit den neuen Ressourcen aufzubauen.

Um die Gemeinden durch die finanziellen Veränderungen nicht zu überfordern, wird ein Bandbreitenmodell angewendet. Dies lässt den Gemeinden Zeit, ihre Ressourcen langsam zu erhöhen bzw. zu reduzieren, so dass eine Überforderung vermieden werden kann:

Phase I: 1.8.2009-31.7.2012 +22%; -8%

Phase II: 1.8.2012-31.7.2015 +10%; -5%

• **Funktionieren nach neuem System:**

Das Angebot an besonderen Massnahmen muss gemäss Konzept aufgebaut sein. Die Ressourcen können in gewissen Gemeinden noch vom Soll-Zustand gemäss Bandbreitenmodell abweichen. Ab dem 1.8.2015 müssen die Ressourcen dem Soll-Wert entsprechen.

^a <http://www.erz.be.ch>

[→ Kindergarten & Volksschule, → Besondere Massnahmen, → Lektionenzuweisung an die Gemeinden (pdf)]

1.3 Ziele und methodisches Vorgehen

Im Folgenden werden die Fragestellungen, die Zielsetzungen und das methodische Vorgehen des Untersuchungsgegenstandes (begünstigende und hemmende Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schul- und Unterrichtsformen) näher beschrieben:

Fragestellungen:

Mit den geplanten Interviews soll geklärt werden, welche Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schul- und Unterrichtsformen als förderlich erlebt werden.

Zudem interessiert, welche Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schul- und Unterrichtsformen als hemmend erlebt werden.

Zielsetzungen:

Zwei Ziele stehen im Vordergrund:

Es sollen die relevanten Faktoren auf der Ebene Kanton, Gemeinde, Schule erkannt werden, die für oder gegen eine Einführung integrativer Schulformen spricht.

Dazu gehören auch Erkenntnisse für die Planung und Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen, welche den Entscheid einer Gemeinde für die Integration begünstigen.

Zudem soll aufgrund der Interviewauswertungen analysiert werden, ob bei den Gemeinden eine Pfadabhängigkeit, wie sie von Greenwood und Hinings (1988) beschrieben wird, festgestellt werden kann (vgl. Kapitel 2).

Methode:

Interviews mit Lehrpersonen, Lehrpersonen für Spezialunterricht, Schulleitungen, Schulinspektorinnen und Schulinspektoren und Eltern.

1.4 Aufbau der Arbeit (Grobdisposition)

Kapitel 1 beschreibt die Ausgangslage mit der Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes und den Stand der Praxis des Projekts IBEM. Ferner sind die Ziele, das methodische Vorgehen und der Zeitplan des für diese Arbeit relevanten Teils der Evaluation beschrieben.

In Kapitel 2 wird Veränderung, hier als Veränderung in den Schulen und Gemeinden, in einen theoretischen Kontext gestellt, der Bezugsrahmen der Evaluation beschrieben und die Frage der Pfadabhängigkeit beleuchtet.

Die Durchführung der Interviews ist in Kapitel 3 dargestellt. Die Fallanalyse und Resultate in Kapitel 4 führen schliesslich zu Schlussfolgerungen im Kapitel 5.

1.5 Methodisches Vorgehen mit Zeitplanung für die Projektarbeit

Um die fördernden und hemmenden Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schul- und Unterrichtsformen zu eruieren, soll der abgelaufene Entscheidungsprozess in den Gemeinden analysiert werden. Dabei sollen die unterschiedlichen Ebenen der Prozessfindung sowie die unterschiedlichen Perspektiven der am Prozess Beteiligten berücksichtigt werden.

Mit Unterstützung der Schulinspektorate wurden aus der Gesamtevaluation zwei Gemeinden ausgewählt, je eine mit und eine ohne (bzw. nur noch 1) besondere Klassen. In diesen Gemeinden wurden je zwei Interviews durchgeführt, eines mit der Schulleitung und eines mit der bildungsverantwortlichen Person der Gemeinde (Schulkommission).

Die Interviewleitfäden (vgl. Anhänge 1 -4) wurden von der Projektleiterin der Gesamtevaluation bis Ende 2009 erstellt und von mir und externen Experten begutachtet. Nach einem Pretest am 26. Mai 2010 wurden die vier geplanten Interviews für den Zeitraum Juni – Juli 2010 eingeplant und durchgeführt. Danach erfolgte im Juli/August 2010 die Transkription durch studentische Hilfskräfte. Anschliessend wurden relevante Gründe für oder gegen die Umsetzung einer integrativen Förderung herausgearbeitet. Die Resultate wurden nach verschiedenen Themenbereichen auf ihre Wirkung analysiert.

2 Integration als Veränderung in den Gemeinden

Mit der Umsetzung von Art. 17 VSG werden z. t. tiefgreifende Veränderungen in den Schulen und Gemeinden ausgelöst. Diese betreffen verschiedene Ebenen und haben Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen, bedeuten aber auch einen Kulturwandel. Dabei spielt die bisher gelebte Kultur eine wesentliche Rolle. Nachfolgend wird die Umsetzung von Art. 17 VSG bzw. deren Evaluation in einen theoretischen Bezugsrahmen gestellt und die Frage der Pfadabhängigkeit beleuchtet bzw. gestellt.

2.1 Veränderungen betreffen die Kultur und die Struktur in den Schulen

Jede Organisation, das gilt auch für Schulen und Gemeinden, muss dafür sorgen, dass eine gewisse Stabilität in den Abläufen und Strukturen gewährleistet werden kann, damit die gesteckten Ziele erreicht werden können. Gleichzeitig sind Veränderungen nötig, weil sich Gegebenheiten im Umfeld (z. B. in der Gesellschaft) ändern. Stabilität und Veränderung sind beide notwendig, stehen aber in einem Spannungsfeld zueinander und sind nicht jederzeit konkret fassbar.

Rüegg-Stürm, J. (2003) erläutert dieses Spannungsfeld zwischen expliziter und impliziter Dimension. Dabei wird unter explizit all das verstanden, was eine materialisierte und personenunabhängige Form aufweist (z. B. Leitbilder, Handbücher, Organigramme, Reglemente, Verordnungen, Vorschriften). Explizite Elemente könnten somit als Struktur bezeichnet werden.

Als *implizit* wird bezeichnet, was historisch gewachsen ist, uns aber gar nicht oder kaum bewusst ist (Kultur).

Zwischen Struktur und Kultur, aber vor allem auch zwischen diesen beiden und dem Alltagsgeschehen bestehen enge Zusammenhänge.

Anthony Giddens (1992) bezeichnete diese Wechselwirkungen als *Dualität von Struktur und Handlung*.

Aufgrund dieser Ausführungen wird ersichtlich, dass Veränderungen immer mehrere Ebenen betreffen. So sind neben jener der Struktur, welche oftmals die einzig diskutierte Ebene ist, insbesondere auch die Kulturebene, die Ebene des täglichen Handelns (Alltagsgeschehen) und zusätzlich noch die vorhandenen Wechselwirkungen (Prozesse) zu beachten.

Das folgende Kapitel zeigt, wie die Ebenen in der Evaluation berücksichtigt werden.

2.2 Bezugsrahmen der Evaluation

Kummer Wyss, A. (2007) beschreibt in Ihrem Artikel am Beispiel einer erfundenen Schule „den Weg zur integrativen Schule“. Auf diesem Weg wird ein sehr hilfreiches Arbeitsinstrument in Form von Qualitätskriterien vorgestellt. Es ist beeinflusst durch die „Standards für wirksame integrative Schulung“ (Szanday und Kummer, 1996) sowie durch den Index für Inklusion (Booth und Ainscow, 2002; Boban und Hinz, 2003). Die Qualitätskriterien bezeichnen die Integrative Grundhaltung, die Rahmenbedingungen, das Schulkonzept, Bedürfnisse und Ressourcen, die Zusammenarbeit, „Lernen, Lehren, Curriculum“, die Aus-, Fort- und Weiterbildung, den Umfeldbezug sowie die Reflexion und Evaluation. Damit wird zwar nicht ausschliesslich, aber doch ausgeprägt auf Rahmenbedingungen fokussiert. Somit ist im Wesentlichen die in Kapitel 2.1 beschriebene Strukturebene abgebildet.

Luder, R. et al. (2004) haben im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung das System der „Integrativen Schulungsform“ im Kanton Aargau evaluiert und im Sinne von Kapitel 2.1 neben der Struktur auch speziell implizite Elemente (Kultur) einbezogen. Es handelt sich z. B. um die Zusammenarbeit, die Einstellung zur Integration, Meinungsbildungsprozesse, Motivation und Erwartungen, Umwege, Änderungen, Krise, den Umsetzungsprozess sowie die Information.

Schliesslich wurde auch auf der Grundlage von Hilty und Meier Rey (2004) auf implizite und explizite Elemente für die Erarbeitung des Interviewleitfadens abgestützt.

Auf den erwähnten Grundlagen wurde an einer Steuergruppensitzung die Berücksichtigung der folgenden Themen beschlossen:

- **Rahmenbedingungen:**

Die Ressourcenfrage ist ein zentraler Punkt, im Weiteren auch Klassengrösse, Klassenzusammensetzung und Anzahl integrierter Kinder.

- **Umsetzungsprozess:**

Zeitpunkt? Wer hat den Entscheid gefällt? Zufriedenheit?

- **Bisherige Integrationskultur:**

Schulen mit homogenen Klassen haben vermutlich eine andere Integrationskultur als Schulen mit Mehrjahrgangsklassen.

- **Kooperation und Koordination:**

Schulintern und –extern mit allen Beteiligten, Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrkräften, Sonderschullehrkräften und Eltern, Informationen und Reaktionen.

- **Information Zeitpunkt und Qualität:**

Hier sollen teilweise auch die Schulbehörden und Bildungsverantwortlichen der Gemeinde einbezogen werden. Dies kann auch indirekt über Interviews mit der Schulleitung erfolgen.

- **Pädagogische Haltung der Akteure:**

Neben Schul- und Gemeindebehörden sollen auch die Eltern der integrierten Kinder befragt werden, die Befragung der Eltern von Regelschülerinnen und Regelschülern würde den Rahmen sprengen.

2.3 Pfadabhängigkeit

Greenwood und Hinings (1988) postulieren eine Pfadabhängigkeit und definieren Pfade als *“... maps of the extent to which organizations move from the constraining assumptions of a given archetype and assume the characteristics of an alternative archetype.”*

Miller und Friesen (1980) gehen davon aus, dass eine Organisation grundsätzlich auf dem bewährten Weg bleibt und von diesem aus neue mögliche Wege kritisch beurteilt. Dabei spielen, wie weiter oben erwähnt, strukturelle und auch kulturelle Gegebenheiten eine wichtige Rolle. Veränderungen erfolgen somit meistens innerhalb des eingeschlagenen Pfads und führen weniger schnell zu einem völlig neuen Pfad.

Die Autoren unterscheiden zwischen dem bisher zurückgelegten Pfad (track A), nicht eingeschlagenen Wegen (abgelehnte Pfade, track B), einem neuen Pfad (Neuorientierung, track C) und einem instabilen, schwachen Pfad (unresolved track D).

Ein Pfad wird gewählt, wenn dieser eine hohe Übereinstimmung hat mit den gewünschten (oftmals bestehenden) Strukturen und Prozessen und wenn die Betroffenen ein hohes Commitment haben (Kultur). Somit wird ein neuer Pfad vor allem dann geprüft und allenfalls eingeschlagen (track C), wenn aus Sicht der Betroffenen in der bestehenden Organisation ein Änderungsbedarf vorhanden ist (Missstand beheben, Unzufriedenheit mit dem bestehenden Pfad) oder der neue Pfad eindeutige Vorteile

bringt. Oftmals werden neue Pfade geprüft und abgelehnt (track B). Im schlimmsten Fall entstehen instabile Pfade (track D), wo sich die Organisation in einer dauerhaften Reorganisation befindet.

Auf die Umsetzung von Art. 17 VSG bezogen könnte das heissen, dass abhängig von der bisherigen Kultur (Haltung bezüglich integrativer Schulung) und Struktur (integrativ oder separativ) unterschiedliche Wege eingeschlagen werden, dass also eine gewisse Pfadabhängigkeit beobachtet werden könnte (vgl. Kapitel 5.3).

3 Durchführung der Interviews

3.1 Auswahl der Gemeinden und Kontaktaufnahme

Die Auswahl der Gemeinden erfolgte in Abstimmung mit dem Schulinspektorat und der Steuergruppe. Für die Gesamtevaluation sollte der Kanton durch die Auswahl der Gemeinden möglichst gut in der Vielfalt beachtet werden.

Somit werden verschiedene Kriterien beachtet: verschiedene Gemeindegrößen, geografische Lagen (Regionen, Stadt-Land), Sozialindex, mit/ohne KbF, mit mehr/weniger Finanzen als vorher, pädagogische Vielfalt, Schulstufen inkl. Kindergarten). In dieser Arbeit wurden zwei vergleichbare mittelgrosse Gemeinden gewählt, die sich aber insofern unterscheiden, dass die eine Gemeinde KbF führt, während die andere Gemeinde diese mehrheitlich abgeschafft hat.

Ende Mai 2010 wurde mit der zuständigen Schulinspektorin resp. dem zuständigen Schulinspektor Kontakt aufgenommen, um die Interviewpartnerinnen und –partner zu ermitteln.

Wie oben erwähnt handelt es sich dabei um je eine Schulleitung und je eine Person der Schulkommission von zwei Gemeinden. In der einen Gemeinde werden kaum mehr Klassen mit besonderer Förderung (KbF) geführt, in der anderen existieren diese weiterhin.

Die Schulinspektorin und der Schulinspektor beantworteten die folgenden Fragen:

- Welche Schulen und Kindergärten hat es in der entsprechenden Gemeinde?
- Welche Schulen kommen für die Interviews in Frage (Abklärung der Kooperationsbereitschaft)
- Gibt es eine IBEM Schulleitung (nur bei grösseren Gemeinden)?
- Gibt es eine Kindergartenleitung?
- Kontaktinformationen der entsprechenden Schulleitungen/Kindergartenleitungen und Personen der Behörden.

Bei der Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Schulleitung wurden die Fragestellung und der Zweck der Evaluation erklärt und darauf hingewiesen, dass die Gelegenheit besteht, sich zur Umsetzung zu äussern und damit auch zur Optimierung beizutragen.

Beim Einverständnis der Schulleitung wurde das Konzept zur Umsetzung von Art. 17 VSG der Gemeinde verlangt und der Interviewtermin festgelegt. Danach erfolgte die Kontaktaufnahme mit der Schulkommission.

3.2 Durchführung

Nach einer kurzen Einführung in die Gesamtevaluation wird nochmals das Ziel z. Hd. der Interviewpartnerin oder des Interviewpartners festgehalten:

Das Ziel dieses Gesprächs ist es festzustellen, welche Faktoren Ihrer Meinung nach eine integrative Schulform hemmen oder fördern.

Aufgrund des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG Art. 9 Abs. 3) wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Interview freiwillig ist, dass keine Pflicht besteht, Fragen zu beantworten sowie, dass die Daten anonymisiert werden und somit keine Namen eruierbar sein werden. Schliesslich wird eine Einverständniserklärung zur Teilnahme am Interview und der damit verbundenen Tonaufnahme unterzeichnet (vgl. Anhang 5).

Das Gespräch gliedert sich gemäss den Interviewleitfäden in die folgenden Themenbereiche, zu denen Fragen gestellt werden:

- Integrationsprozess (Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsprozess)
- Rahmenbedingungen
- Modell (Konzept der Gemeinde zur Umsetzung von Art. 17 VSG)
- Kooperation und Koordination der Akteure
- Identität, pädagogische Haltung der Gemeinde/Schule
- Information

Die Interviews im Rahmen der Projektarbeit sind natürlich in die Gesamtevaluation eingebettet. Deshalb folgt nach dem Interview in diesem Kontext eine Mitteilung, was mit den erhobenen Daten geschehen wird:

„Mindestens bis Ende des Schuljahres (2010/2011) werden noch Interviews durchgeführt. Danach wird die Auswertung des Materials in Angriff genommen, so dass bis Mitte 2012 erste Ergebnisse vorliegen dürften.“

3.3 Transkription

Die Transkription wird von studentischen Hilfskräften durchgeführt und anschliessend anonymisiert. Aufgrund der anonymisierten Transkripte wird die nachfolgende Fallanalyse erstellt.

4 Fallanalysen (Resultate)

Nachfolgend werden die Konzepte zur Umsetzung von Art. 17 VSG sowie Fallanalysen von zwei ungefähr gleich grossen Gemeinden mit 5000 – 5600 Einwohnern und ca. 600 Schülerinnen und Schülern (Volksschule) beschrieben. Im Unterschied zur Gemeinde A, in der kaum mehr KbF geführt werden, existieren diese in der Gemeinde B weiterhin.

4.1 Gemeinde A (ohne KbF bzw. nur noch 1) – Konzept zur Umsetzung

Gemeinde A arbeitet mit einer weiteren Gemeinde zusammen. Der Fokus wird in dieser Arbeit aber auf die Gemeinde A gelegt, in welcher auch die Interviews stattgefunden haben (u. a. mit der Gesamtleitung).

Tatsächlich wurden bis vor einem Jahr für drei Gemeinden insgesamt 4 Klassen zur besonderen Förderung geführt. Mit dem Systemwechsel (Umsetzung von Art. 17 VSG) hat sich eine Gemeinde mit einer anderen zusammengeschlossen und die verbleibenden zwei Gemeinden haben zwar entschieden, weiterhin eine Einführungs-klasse in Gemeinde A zu führen - in der erwähnten Einführungs-klasse stehen für alle Schulstufen Heilpädagogen für die Integrative Förderung (IF) zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Besonderen Massnahmen soll aber die IF stehen.

Das bedeutet, dass die vom Kanton festgelegten Mittel nicht mehr vorwiegend in Kleinklassen, sondern in unterstützende Massnahmen innerhalb der Regelklassen investiert werden. Die Lektionen für die Fördermassnahmen sollen Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten, mit Behinderungen und solchen mit ausserordentlichen intellektuellen Fähigkeiten (Hochbegabten) zugute kommen. Die Fördermassnahmen erfolgen soweit wie möglich integrativ, d.h. durch Unterstützungsmassnahmen innerhalb der Regelklasse.

Im Konzept der zwei zusammenarbeitenden Gemeinden ist das Angebot hinsichtlich Einführungs-klasse, Logopädie, Psychomotorik, Rhythmik, Begabtenförderung, IF und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) genauer beschrieben.

Ferner ist ein Kapitel der Steuerung gewidmet, wo die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Behörden, Schulleitung und Beurteilungskonferenz geregelt sind. Im Anhang ist ein Kapitel den personellen Auswirkungen gewidmet.

4.2 Fallanalyse für die Gemeinde A (ohne KbF bzw. nur noch 1)

Die wichtigsten Aussagen zu den Themenbereiche Integrationsprozess, Rahmenbedingungen, Modell (Konzept der Gemeinde zur Umsetzung von Art. 17 VSG), Kooperation und Koordination der Akteure, Identität, pädagogische Haltung sowie Information werden nachfolgend tabellarisch aufgeführt. Die Aussagen der Schulleitung (SL) und der Schulkommission (SK) werden auf die Wirkung hin beurteilt. Dabei handelt es sich um eine Einschätzung im Hinblick darauf, ob sich eine Aussage fördernd (+), hemmend (-) oder neutral (=) auf die Umsetzung von Art. 17 VSG (Integration) auswirkt.

Tabelle 1 Fallanalyse für die Gemeinde A (ohne KbF bzw. nur noch 1)

Analyse der Themenbereiche	Wirkungen	Person
<i>Integrationsprozess</i>		SL
Unterschiedliche Erwartungen und Befürchtungen: Integration als pädagogische <u>Chance</u> zur optimalen Förderung der Kinder in der Regelklasse.	+	
Angst vor Überforderung, weil <u>Heterogenität</u> zu gross wird durch zu viele integrierte Kinder oder weil der Kanton nicht genügend <u>finanzielle Mittel</u> zur Verfügung stellt	- -	
Die Aufhebung von KbF wurde auch begrüsst, weil die Gemeinden Schülertransporte <u>sparen</u> können, durch Schulung vor Ort.	+	
Durch <u>realistische Information</u> („es sind wenige Kinder die integriert werden“) wurden Ängste genommen.	+	
Es gab auch <u>gescheiterte Integrationen</u> (Überforderung der Kinder).	-	
Dadurch, dass Speziallehrkräfte und Regellehrkräfte intensiver <u>zusammenarbeiten</u> , werden fachliche Unterstützung, Kurzintervention, Einzelfallbesprechung, Integrative Förderung etc. besser möglich und wirkungsvoller insbesondere auch auf Sek I – Stufe	+	
<u>Teamteaching</u> wird als Entlastung empfunden	+	

<p>Umgang mit Disziplinarproblemen und Gewalt konnten besser angegangen werden.</p> <p><u>Unterstützung der Gemeinde</u> (SK, Gemeinderat) durch Begleitung à distance =</p> <p><u>Unterstützung Kanton</u> durch <u>Anteilnahme</u> (Interesse zeigen) am Geschehen. +</p> <p>Wenn ein Problem auftritt wird das zu oft <u>mit Weiterbildung</u> zu <u>lösen</u> versucht. Oftmals sind aber knappe Ressourcen das grössere Problem als fehlendes Know-How. -</p> <p><u>Unterstützung PH: Junge Lehrpersonen</u> haben <u>wenig Vorstellungen</u> davon, was die <u>Klassenlehrkraft - Funktion</u> genau bedeutet, hier müsste in der Lehrerbildung z.B. mittels Praktika besser geholfen werden. -</p> <p><u>Unterstützung Erziehungsberatung</u>: Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Einzelkindunterstützung und der Klassensituation. Es gilt, beiden Seiten Rechnung zu tragen. -</p>		
<p>Ein <u>langer Prozess mit vielen Beteiligten</u> führte schliesslich zum Entscheid auf Gemeinderatsebene (auf Antrag SK). +</p> <p>Unterschiedliche Erwartungen und Befürchtungen: Integration als <u>gute pädagogische Idee</u> +</p> <p><u>Befürchtungen</u>, ob das mit <u>vielen schwachen Kindern</u> und den Altersunterschieden (z. B. durch Klassenwiederholungen) gelingen kann. -</p> <p>Die <u>Zukunftschancen</u> der integrierten Kinder mit einem Zeugnis der Regelklasse sind grösser +</p> <p>Für einen Teil der Kinder ist Integration nicht gut, weil z. B. <u>Verhaltensauffällige zu viele Ressourcen der Lehrkraft absorbieren</u>, so dass diese nicht mehr für andere zur Verfügung steht. -</p> <p>Es gab viele <u>Ängste bei den Lehrpersonen</u>, weil mit vielen Kindern pro Klasse gerechnet wurde. -</p> <p>Die Ängste konnten aber mit <u>realistischer Information</u> abgebaut werden. +</p> <p><u>Ängste bei den Eltern</u>: Das Leistungsspektrum der Kinder -</p>		SK

<p>(von ganz schwach bis sehr gut) könnte das <u>Niveau</u> der Klasse senken.</p> <p><u>Zusammenarbeit</u> zwischen Speziallehr- und Regellehrpersonen ist entscheidend (positiv und negativ)</p>	<p>+</p> <p>-</p>	
<p>Rahmenbedingungen</p> <p>Es ist noch unklar, wie viele Probleme selber gemacht sind (z. B. durch <u>suboptimale Verteilung der Lektionen</u>, u. a. auch durch <u>Sachzwänge</u>) und was ein Problem von wirklich fehlenden Ressourcen ist.</p> <p><u>Vermutung</u>: Es besteht eine <u>optimale Unterversorgung</u> (nicht das was nötig wäre, aber nicht viel darunter).</p> <p><u>Eigener Raum mit spezieller Einrichtung</u> für Lehrkräfte der Integrativen Förderung.</p> <p>Grenzen der Integration: <u>Klassengrösse</u> ist weniger entscheidend als die <u>Zusammensetzung der Klasse</u> <u>Kinder die in Regelklasse überfordert</u> sind, aber nicht in Sonderschule „gehören“ (Grenzfall).</p> <p>Möglichkeit des <u>Einsatzes der Ressourcen vor Ort</u>.</p> <p>Fähigkeit des <u>Umgangs mit Heterogenität</u> ist eine wichtige Voraussetzung für Lehrpersonen zur Führung einer integrativen Klasse.</p> <p>Sorgsamer <u>Einsatz der Kräfte</u> (Sinn für das Machbare)</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>+/-</p> <p>+/-</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>SL</p>
<p>Die Bedingungen wurden <u>akzeptiert</u>. Es wurde versucht, das Beste damit zu machen.</p>	<p>+</p>	<p>SK</p>
<p>Modell (Konzept der Gemeinde zur Umsetzung)</p> <p>Vorteile:</p> <p>Siehe oben (Integrationsprozess): Bessere Know-How – Durchmischung (<u>Zusammenarbeit</u>, mehr pädagogische Diskussion im Alltag), Chance zur optimalen <u>Förderung</u>.</p> <p><u>Je jünger die Kinder</u>, desto problemloser ist Integration</p> <p><u>Je älter die Kinder</u> sind, desto schwieriger ist Integration</p> <p>Nachteile:</p> <p>vgl. oben, Grenzen der Integration</p> <p>Viel <u>Aufmerksamkeit für IF</u> und geht <u>zu Lasten der Regelkinder</u></p>	<p>+</p> <p>+</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p>	<p>SL</p>

Positive Auswirkung auf das <u>Selbstwertgefühl</u> der integrierten Kinder.	+	SK
<u>Klassengrösse und -zusammensetzung</u> , <u>Platzmangel</u> (zu wenig Zusatzräume)	- -	
<i>Kooperation und Koordination der Akteure</i> <u>Belastung der Lehrpersonen</u> nimmt zu wegen der notwendigen <u>stärkeren Zusammenarbeit</u> Zusammenarbeit mit <u>Erziehungsberatung</u> und <u>Schulinspektorat</u> <u>Rasche, niederschwellige vertrauensvolle Kontakte</u> mit dem Bemühen rasch zu <u>pragmatischen</u> Lösungen zu kommen. <u>Definition der individuellen Lernziele</u> ist nicht ganz klar. Schulleitung hat wegen <u>vielen administrativen Aufgaben</u> zu wenig Zeit für pädagogische Fragen.	- + + + + - -	SL
<u>Zusammenarbeit</u> : Anstellung eines Hauptschulleiters und Reduktion der Anzahl Schulkommissionen auf 1. Keine Probleme.	+	
<i>Identität, pädagogische Haltung der Gemeinde</i> <u>Befürwortende pädagogische Haltung</u> zur Integration (Schulen, SL und SK) <u>Entwicklungsmöglichkeit</u> : Aus Überforderung herauskommen zu besserem Umgang mit Heterogenität, Belastung, Gefühl für das Machbare.	+ +	SL
<u>Grenzen</u> : Für <u>verhaltensauffällige oft unterforderte Schüler</u> müssten bessere Lösungen gesucht werden.	-	
<i>Information</i> Gute Information	+	SL
Die SK wurde gut informiert. Mehrheitlich pos. Reaktionen der Eltern	+ +	SK

4.3 Gemeinde B (mit KbF) – Konzept zur Umsetzung von Art. 17 VSG

Auch Gemeinde B arbeitet hinsichtlich der Besonderen Massnahmen mit mehreren Gemeinden zusammen.

Die Interviews wurden in Gemeinde B geführt, wo die Gesamtleitung situiert ist.

Im Kapitel Leitgedanken des Gemeindekonzepts zur Umsetzung von Art. 17 VSG wird nebst dem Wohl des Kindes, das im Zentrum stehen soll, auf Bodenhaftung und den Weg der kleinen Schritte Wert gelegt. Ebenso ist ein Bekenntnis zur Weiterführung von besonderen Klassen, zu einem standorttreuen Speziallehrkräfteteam und zu personeller Kontinuität für die Zusammenarbeit unter Regelklassen- und den IBEM - Lehrpersonen zu finden.

In der Modellbeschreibung ist festgehalten, dass bewährte Strukturen und die bestehende Infrastruktur nach Möglichkeit beibehalten werden sollen. Weiterhin sollen zwei Einschulungsklassen und zwei KbF angeboten werden. Damit wird die Anzahl KbF von vier auf zwei reduziert und die Anzahl Einschulungsklassen bleibt unverändert. IF und Logopädie sollen (soweit möglich) in den einzelnen Gemeinden, Psychomotorik in der Gemeinde B angeboten werden. DaZ findet nach Möglichkeit in den Schulgemeinden statt, die Begabtenförderung wird mit den entsprechenden Ressourcen in eine andere Gemeinde ausgelagert. Auch im Konzept von Gemeinde B ist ein Kapitel der Steuerung gewidmet, wo die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Behörden, Schulleitung und Beurteilungskonferenz geregelt sind.

Der Umsetzungsstart ist auf das Schuljahr 2010/2011 festgelegt. Spätestens nach zwei Jahren finden eine Überprüfung und allenfalls eine Anpassung statt.

4.4 Fallanalyse für die Gemeinde B (mit KbF)

Die wichtigsten Aussagen zu den Themenbereiche Integrationsprozess, Rahmenbedingungen, Modell (Konzept der Gemeinde zur Umsetzung von Art. 17 VSG), Kooperation und Koordination der Akteure, Identität, pädagogische Haltung sowie Information werden nachfolgend tabellarisch aufgeführt. Die Aussagen der Schulleitung (SL) und der Schulkommission (SK) werden auf die Wirkung hin beurteilt. Dabei handelt es sich um eine Einschätzung im Hinblick darauf, ob sich eine Aussage fördernd (+), hemmend (-) oder neutral (=) auf die Umsetzung von Art. 17 VSG (Integration) auswirkt.

Tabelle 2 Fallanalyse für die Gemeinde B (mit KbF)

Analyse der Themenbereiche	Wirkungen	Person
<p><i>Integrationsprozess</i></p> <p>Grosse Spannungen im Kollegium wegen <u>Existenzängsten</u> (Stellenverlust), <u>Angst vor Extrempositionen</u> wie z. B. Abschaffung aller KbF)</p> <p><u>Grossanlass mit allen Beteiligten</u> war fruchtbar und wichtig, um mögliche Wege aufzuzeigen, um dem Integrationsprozess ein Gesicht zu geben.</p> <p><u>Historisch gewachsene und bewährte Strukturen</u> wollten erhalten werden, <u>Angst vor Überforderung</u> der Regellehrklassen. Es existiert eine <u>hohe Heterogenität</u> in den Klassen: Überall wurden wegen sinkenden Schülerzahlen Mehrjahrgangsklassen gebildet. Ferner ist ein hoher Anteil an Ausländerkinder zu verzeichnen. Diese Realität würde mit der Extremposition einer Vollintegration den Rahmen sprengen.</p> <p>Umsetzung von Integration ist schwierig, seitens des Kantons ist <u>vieles offen</u>, es besteht <u>viel Integrationspielraum</u>, welcher <u>viele Fragen</u> aufwirft.</p> <p>Es gibt grosse <u>Unsicherheiten</u> bezüglich <u>inhaltlichen</u> Fragen, formal ist der Prozess kaum ein Problem.</p> <p>Unterstützung ist von der PH (Institut für Weiterbildung) vorhanden.</p> <p>Die <u>Gemeinde</u> und Schulkommission hat keine unterstützende Rolle (wohlwollend). Es besteht eine <u>politische Unterstützung</u>.</p> <p>Am meisten <u>Klärung</u> erfolgte von der <u>Erziehungsberatung</u> (ERZ).</p> <p>Von der <u>ERZ</u> gibt es <u>zu wenig Unterstützung</u> (z. B. Grundlagen für Lernstandserfassungen für rILZ müssen in jeder Gemeinde erarbeitet werden). <u>Zentrale Richtlinien und inhaltliche Hilfestellungen fehlen</u>. Es wird zu vieles verwaltet (realitätsfremd), Bezug zum Kind fehlt oft.</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>=</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>-</p> <p>-</p>	<p>SL</p>
<p>Am Anfang war die <u>Befürchtung</u> da, es könnte eine „<u>never ending story</u>“ entstehen, der Integrationsprozess wurde aber <u>gut geplant</u>, was rasch zu einer Beruhigung führte.</p> <p><u>Ambivalente Haltung zur Integration</u>: Einerseits sollen unbedingt die <u>KbF beibehalten</u> werden, da diese absolut nö-</p>	<p>-</p> <p>+</p> <p>-</p>	<p>SK</p>

<p>tig sind, die Integration hat aber auch Vorteile.</p> <p><u>Breite Vernehmlassung</u> in verschiedenen Gremien (z. B. SK und Gemeinderat) führte zu Entscheid ohne Widerstand.</p> <p>Gründe gegen Vollintegration: <u>KbF beibehalten</u>, damit <u>Kinder gut betreut</u> sind, andernfalls sind Kinder überfordert, auch für die <u>Regelklassenkinder</u> ist es besser.</p> <p><u>Unterstützung des Kantons</u>: Kontakt in der Startphase, falls Probleme auftauchen</p>	<p>+</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>+</p>	
<p>Rahmenbedingungen</p> <p>Auf keinen Fall ein <u>weiterer Abbau</u> (z. B. 2012), keine Sparmassnahme.</p> <p>Pool ist heute i. O.</p> <p>Dauernde Zunahme von KbF kann nicht befürwortet werden, diese <u>Integrationsregel ist sinnvoll gemäss Leitfaden</u>.</p>	<p>-</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>SL</p>
<p>Waren <u>nicht ausschlaggebend</u> für Entscheid</p>	<p>=</p>	<p>SK</p>
<p>Modell (Konzept der Gemeinde zur Umsetzung)</p> <p>Nachteile haben <u>Lehrkräfte der KbF</u> zu tragen (viel Unsicherheit, Klassenschliessungen), <u>insbes. Teilpensenlehrkräfte</u>.</p> <p><u>Gewachsene Strukturen</u> zu ändern ist schwierig und braucht Zeit.</p> <p><u>Unklarheiten</u>, wie Zusammenarbeit im Alltag funktionieren soll/wird.</p> <p><u>Für Kinder ist Integration</u> eher ein Vorteil.</p> <p><u>Durchlässigkeit</u> ist wichtig, sei es von der Sonderschule in die KbF oder von der KbF in die Regelklasse.</p> <p><u>Heterogenität</u> in den KbF wurde durch Abbau grösser (früher waren 2 -3 Schuljahre zusammen, heute sind es mehr als 3 Schuljahre). Somit ist <u>Betreuung schwieriger</u>.</p> <p>Für Kinder in Regelklasse: Mehr integrative Förderung (<u>Unterstützung</u>).</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>-</p> <p>+</p>	<p>SL</p>
<p>Vorteile: Nachteile = 20:80</p> <p>Kinder in KbF bleiben zusammen und können dort am besten gefördert werden.</p> <p>Wenn Umsetzung gelingt, kann auch Integration gelingen</p>	<p>-</p> <p>+</p>	<p>SK</p>
<p>Kooperation und Koordination der Akteure</p> <p>Die <u>Zusammenarbeit</u> zwischen den Akteuren des Spezialunterrichts, der IF und des Regelunterrichts braucht neue</p>		<p>SL</p>

<p>Formen, neue Gefässe und <u>muss intensiviert</u> werden.</p> <p>Dilemma: <u>Belastung</u> wird grösser oder Zusammenarbeit leidet.</p> <p><u>Rollendefinition</u> ist entscheidend und muss noch im laufenden Prozess präzisiert werden.</p> <p>Grosse <u>Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstelle</u>, die aber z. T. auch an ihre Belastungsgrenzen stösst.</p> <p>Unnötiger <u>Papierkrieg</u> behindert die Arbeit.</p>	<p>+</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>-</p>	
<p><u>Zusammenarbeit mit SL</u> hat zugenommen.</p> <p>Die Zusammenarbeit (und die Unterstützung) mit der <u>pädagogischen Hochschule und dem Schulinspektor</u> ist sehr gut</p>	<p>+</p>	<p>SK</p>
<p><i>Identität, pädagogische Haltung der Gemeinde</i></p> <p>Grenzen sind dort, wo die <u>Heterogenität</u> zu gross wird, das ist abhängig von der Lehrperson (<u>Belastungsgrenze</u>) und auch von der <u>Klassenzusammensetzung</u> (Behinderung, Verhaltensauffälligkeit etc.).</p> <p>Grössere <u>Durchlässigkeit</u> wäre eine Entwicklungsmöglichkeit.</p>	<p>-</p> <p>+</p>	<p>SL</p>
<p>Grenzen: je nach <u>Anzahl Kinder in gleicher Klasse</u> oder bei <u>Lehrperson (Belastung)</u>,</p> <p>Möglichkeiten: Integrierte Kinder kommen in ein <u>anderes Umfeld, Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen</u> wird gesteigert.</p> <p>Fraglich ist, wie die Integration vom Klassenumfeld und den Lehrkräften <u>akzeptiert</u> wird.</p> <p>Entwicklungsmöglichkeiten: <u>Angebote anderer Gemeinden</u> nutzen</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>-</p> <p>-</p>	<p>SK</p>
<p><i>Information</i></p> <p>Information ist i. A. <u>gut</u>, aber zu spät</p> <p><u>Externe Information</u> ist auch sehr wichtig (Fachwissen mit Aussensicht)</p>	<p>+</p> <p>-</p> <p>+</p>	<p>SL</p>
<p>Information war gut</p>	<p>+</p>	<p>SK</p>

5 Schlussfolgerungen

Aus den im Kapitel 4 dargestellten Fallanalysen sollen nachfolgend im Sinne von Schlussfolgerungen die fördernden und hemmenden Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schul- und Unterrichtsformen eruiert werden.

Dabei ist es wichtig zu betonen, dass in der vorliegenden Arbeit von einer umfassenden Evaluation lediglich ein kleiner Teil herausgelöst wurde.

Die Ergebnisse wie auch die Schlussfolgerungen sind somit mit Vorsicht zu betrachten und dürfen nicht verallgemeinert werden, da es sich nicht um repräsentative Erkenntnisse handelt. Immerhin gibt aber die Arbeit einen ersten Eindruck und zeigt auf, in welche Richtung die Ergebnisse zielen könnten.

Es wird umso interessanter sein, später die Schlussfolgerungen mit jenen der Gesamtevaluation vergleichen zu können.

Auf eine Unterscheidung zwischen den Antworten der Schulleitungen gegenüber den Schulkommissionen wird in den Schlussfolgerungen verzichtet, da sich diese jeweils ergänzen und somit das Gesamtbild von verschiedenen Seiten prägen, nicht aber in Differenz zueinander relevante Zusatzinformationen erkennen lassen.

In den Kapiteln 5.1 und 5.2 sind fördernde und hemmende Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schulformen beschrieben, ohne zwischen den Gemeinden A und B zu unterscheiden. Die Unterscheidung und Aussagen zum Thema Pfadabhängigkeit sind in Kapitel 5.3 thematisiert.

5.1 Fördernde Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schulformen

5.1.1 Integrationsprozess / Modell

Im Integrationsprozess ist es entscheidend, dass Ängste ernst genommen und abgebaut werden können. Das kann mit einer umfassenden und klärenden Information und dem Einbezug aller Beteiligten erreicht werden.

Neben guter und rechtzeitiger Information ist eine gute Planung für den Integrationsprozess entscheidend.

Je besser die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen (insbesondere zwischen Lehrpersonen der Regelklassen und Lehrpersonen der besonderen Klassen) ist, desto besser gelingt die Integration von Kindern. Teamteaching kann dann als Entlastung empfunden werden.

Eine Durchlässigkeit zwischen Sonderschule - KbF und Regelklasse ist wichtig.

Die Unterstützung durch die Erziehungsdirektion, die PH, die Erziehungsberatung und die Gemeinde wird als sehr wichtig beurteilt und wirkt direkt fördernd (oder hemmend, wenn diese fehlt).

5.1.2 Rahmenbedingungen (Gelingensbedingungen)

Die Klassenzusammensetzung ist entscheidend für gute Rahmenbedingungen und für eine gelingende Integration. Hier wird auch die Grenze der Integration geortet (Heterogenität).

Die Klassengrösse darf nicht zu gross sein.

Die Fähigkeit der Lehrperson mit dem Umgang mit Heterogenität ist entscheidend, ebenso die Fähigkeit, die eigenen Kräfte gut einzuteilen.

Ein eigener Raum für Lehrkräfte der IF hilft bei der Umsetzung.

Die Möglichkeit des Ressourceneinsatzes vor Ort wird positiv beurteilt.

Der Lektionenpool wird als „optimale Unterversorgung“ beurteilt, das heisst, dass die finanziellen Ressourcen nicht als hemmend beurteilt wurden, allerdings wurde betont, dass kein Abbau resultieren dürfe.

Eine optimale Verteilung der Lektionen (durch SL) unterstützt die Ressourcensituation.

5.1.3 Kooperation und Koordination der Akteure

Eine stärkere Zusammenarbeit aller Akteure ist wichtig.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit muss mit entsprechenden Zeitgefässen erfolgen.

Die Rollen der Akteure müssen geklärt sein.

5.2 Hemmende Faktoren für eine Umstellung auf integrative Schulformen

5.2.1 Integrationsprozess / Modell

Ernst zu nehmende Ängste vor Überforderung, zu grosser Heterogenität, zu wenig finanziellen Mitteln und Stellenverlust (Existenzangst) sind die Hauptgründe gegen eine Umstellung auf integrative Schulformen.

Ängste bei den Eltern im Hinblick auf den Einfluss von Integration auf das Leistungsniveau der Regelklassen wirken hemmend.

Gescheiterte Integrationserfahrungen (Überforderung der Kinder) prägen negativ.

Je weniger ausgeprägt die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen (insbesondere zwischen Lehrpersonen der Regelklassen und Lehrpersonen der besonderen Klassen) ist, desto schwieriger ist eine Umstellung auf integrative Schulung.

Fehlende oder zu geringe Unterstützung (Vorbereitung junger Lehrpersonen auf den Berufsalltag, zu späte Information durch die Erziehungsdirektion, viele offene Fragen, fehlende Grundlagen) wirken hemmend.

5.2.2 Rahmenbedingungen (Gelingensbedingungen)

Die Klassenzusammensetzung ist entscheidend für gute Rahmenbedingungen und für eine gelingende Integration. Wenn zu viele z. B. verhaltensauffällige Kinder in einer Klasse sind, kann das zu Überforderung der Lehrperson führen und/oder die Ressourcen der Lehrperson werden von einigen Kindern auf Kosten der andern absorbiert.

Die Klassengrösse darf nicht zu gross sein.

Platzmangel wirkt sich negativ aus.

Jeder Abbau von Ressourcen wird als hemmend beurteilt.

Eine suboptimale Verteilung der Lektionen (durch SL) wirkt sich negativ aus.

5.2.3 Kooperation und Koordination der Akteure

Grundsätzlich bedeutet eine stärkere Zusammenarbeit eine Erhöhung der Arbeitsbelastung.

Ungeklärte Rollen der Akteure haben eine negative Wirkung.

Zu viele (unnötige) administrative Arbeiten (Papierkrieg) wirken hemmend.

5.3 Pfadabhängigkeit: Verschiedene Wege der Gemeinden A und B

Die Interviews in beiden Gemeinden A und B zeigen vergleichbare Faktoren, die eine integrative Schulung fördern oder hemmen. Anders sieht es mit der Identität und der pädagogischen Haltung aus.

Der Integrationsgedanke als solcher (pädagogische Idee) ist nicht bestritten. Die Zukunftschancen wie auch das Selbstwertgefühl der integrierten Kinder werden positiver beurteilt, als wenn diese nicht in der Regelklasse sind, vorausgesetzt, dass die Integration gelingt.

Die Haltung zur Integration (und z. B. zur integrativen Schulung in der Regelklasse) ist ein entscheidender Faktor für die Umstellung auf integrative Schulformen. Diese ist u. a. auch stark abhängig von:

- der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen der KbF und der Regelklasse
- den bestehenden (historisch gewachsenen) Strukturen und Pensen
- der Situation bezüglich Heterogenität vor Ort (in den Klassen).

Währenddem in der Gemeinde A schon seit längerer Zeit eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen der KbF und den Regelklassen besteht wird in der Gemeinde B von einer „Schule in der Schule“ gesprochen, wo zwischen den beiden Kollegien bisher kaum eine Zusammenarbeit stattgefunden hat.

In der Gemeinde B wird von Strukturen gesprochen, welche seit langer Zeit historisch gewachsen sind und mit denen die Akteure zufrieden waren/sind. Ein Wechsel zu integrativer Schulung bedeutet viele Veränderungen und löst auch besonders viele Ängste (u. a. Existenzängste) aus.

Beide Schulkommissionsvertretungen der Gemeinden A und B unterstützen die anstehenden Veränderungen, der Vertreter von Gemeinde B ist selber aber sehr überzeugt vom separativen Modell.

Damit wird die in Kapitel 2 formulierte Vermutung bestätigt:

Abhängig von der bisherigen Kultur (Haltung bezüglich integrativer Schulung) und Struktur (integrativ oder separativ) werden unterschiedliche Wege eingeschlagen, die zumindest teilweise durch eine gewisse Pfadabhängigkeit erklärt werden können.

Es darf hier aber sicher nicht einseitig auf die Pfadabhängigkeit fokussiert werden. So spielten auch andere Faktoren eine wichtige Rolle beim Modellentscheid der Gemeinden.

In der Gemeinde A wurde z. B. die Aufhebung von KbF auch deshalb begrüsst, weil die Gemeinden durch eine Schulung vor Ort Schülertransportkosten einsparen können. Zudem konnte in dieser Gemeinde die Angst, es seien viele Kinder (3-4) pro Regelklasse zu integrieren, ausgeräumt werden. Tatsächlich ist nur mit sehr wenigen zu integrierenden Kindern pro Klasse zu rechnen.

Schlusswort/ Ansatz zur Gestaltungsempfehlung:

Wie weiter oben erwähnt, gibt die Arbeit einen ersten Eindruck und zeigt auf, in welche Richtung die Ergebnisse der Gesamtevaluation zielen könnten. Deshalb ist die Formulierung von Gestaltungsempfehlungen im Rahmen dieser Arbeit nur ansatzweise möglich.

Immerhin kann aber soviel gesagt werden, dass die fördernden und hemmenden Faktoren Anhaltspunkte zur Unterstützung der integrativen Schulung und der Umsetzung von Art. 17 VSG aufzeigen.

Die Resultate machen deutlich, dass es sehr wichtig ist, dass die spezifische Situation vor Ort inklusive dem bisher zurückgelegten Weg in jeder Gemeinde mitberücksichtigt wird (Pfadabhängigkeit). Neben dieser Empfehlung gilt es, die positiven Faktoren zu stärken und die hemmenden ernst zu nehmen.

Wenn das gelingt, dann kann die Schule (in der Gemeinde) mit den sehr engagierten Akteuren – so habe ich diese angetroffen – weitere Schritte tun zum Wohle der Kinder und einer guten Qualität der Bildung.



Abbildung 2 Schlusswort

Quelle: Erziehungsdirektion Kanton Bern (www.erz.be.ch)

Literaturverzeichnis

- Boban, I. & Hinz, A. (2003). Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität.
- Booth, T. & Ainscow, M. (2002). Index for Inclusion. Developing Learning and Participation in Schools (2. überarbeitete Auflage). Bristol: CSIE.
- ERZ, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (1992): Volksschulgesetz (VSG). http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432_210.html, Stand 19.03.1992.
- ERZ, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2005): Bildungsstrategie. Bern: Bildungsplanung und Evaluation, S. 15.
- ERZ, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2007): Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV). http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432_271_1.html, Stand 19.09.2007.
- Giddens, A. (1992): Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt: Campus.
- Greenwood, R., Hinings, C. R. (1988). Organizational Design Types, Tracks and the Dynamics of Strategic Change. *Organization Studies*, 9, 293-316.
- Hilty, I, Meier Rey, C. (2004). Rund um Integration - Fördernde Bedingungen für ISF. *Integration: Anspruch und Wirklichkeit*. A. Kummer Wyss and P. Walther-Müller. Luzern, SHZ: 173-184.
- Kummer Wyss, A. (2007). "Auf dem Weg zur integrativen Schule." *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* (7-8): 27-34.
- Luder, R. et al. (2004). Integrative Schulungsform im Kanton Aargau. Definitiver Schlussbericht. Zürich, Pädagogische Hochschule der Universität Zürich.

Miller, D., Frieden P. (1980). Momentum and revolution in organization adaptation. *Academy of Management Journal* 23: 591-614.

Reber, Hanspeter (2000): Besondere pädagogische Aufwendungen im Kanton Bern. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Rüegg-Stürm, J. (2003): Kulturwandel in komplexen Organisationen. Diskussionsbeitrag Nr. 49 des Instituts für Betriebswirtschaft, Universität St. Gallen HSG

Szaday, Ch., Kummer, A. (1996). Standards für wirksame integrative Schulung: Indikatoren guter Schulpraxis. *mittendrin*, 2.

Weiterführende Literatur

Bless, G. (1995). Zur Wirksamkeit der Integration. Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, Untersuchungen zum Lernfortschritt. Bern, Haupt.

Bless, G. and W. Kronig (2000). Im Schatten der Integrationsbemühungen steigt die Zahl der Sonderklassenschüler stetig an. *Schweizer Schule* (2): 3-12.

Brönnimann, A., Rüesch O. (2009). Integration und Kleinklassen - ein (scheinbarer) Widerspruch? Bern, PH Bern, Institut für Weiterbildung.

Haeberlin, U., G. Bless, et al. (1990). Die Integration von Lernbehinderten. Bern, Haupt.

Häfeli, K. , Walther-Müller, P. Eds. (2005). Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich. Steuerungsmöglichkeiten für eine integrative Ausgestaltung. Luzern, Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik

Knauer, S. (2008). Integration. Beltz, Weinheim.

Preuss-Lausitz, U. (2002). Integrationsforschung. Integrationspädagogik. H. Eberwein and S. Knauer. Weinheim, Beltz.

Sieber, P. (2002). Evaluation der Situation der Einschulungs- und Kleinklassen im Kanton Aargau. Schlussbericht. Zürich, Universität Zürich.

Strasser, U. (2006). "Eine Schule für alle: Integration und Inklusion auch in der Schweiz? Eine Standortbestimmung." Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik (3): 6-14

Anhang

Anhang 1 Interviewleitfaden Schulleitung, ohne KbF

Würden Sie sich bitte kurz vorstellen. Welche Funktion üben Sie genau aus, was für Erfahrungen haben Sie bisher im Bildungsbereich sammeln können?

Bitte beschreiben Sie mir das Konzept Ihrer Schule zur Umsetzung von Art. 17.

Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsprozess

Was für Erwartungen und Befürchtungen verbanden Sie damals mit der Umsetzung von Art. 17 als Sie das erste Mal davon gehört haben?

Welche Modelle standen zur Wahl?

Wann wurde der Entscheid für das entsprechende Modell getroffen?

Welche Gründe führten zu einem Entscheid für das gewählte Modell?

Auf welcher Ebene wurde der Entscheid für das Modell getroffen?

Sind Sie persönlich zufrieden mit dem Entscheid?

Wie reagierten die anderen Beteiligten auf den Entscheid?

Was hat sich seit dem Entscheid in der Schule verändert?

Wie weit ist der Umsetzungsprozess fortgeschritten?

Welche Rolle spielt die Gemeinde bei der Umsetzung? (Unterstützung usw.)

Welche Unterstützung erwarten Sie von der Erziehungsdirektion, der PH, der Erziehungsberatung bei der Umsetzung von Art. 17 VSG?

Rahmenbedingungen

Wie beurteilen Sie den Umfang des zugeteilten Lektionenpools im Verhältnis zum Bedarf?

Nach welchen Kriterien werden die Lektionen zugeteilt?

Wer teilt die Lektionen zu?

Welche Ressourcen in Bezug auf Raum, Material und spezifischen Hilfsmitteln braucht es?

Wann wäre die Klassen- bzw. Gruppengrösse ideal für Integrationsvorhaben?

Welche Rolle spielt die Zusammensetzung der Klasse? (homogen/heterogen, altersgemischt, Anteil fremdsprachiger Kinder)

Wie definieren Sie die "Grenze" der Integration? (Anzahl Kinder, Anzahl Stunden, Anzahl zu betreuender Klassen durch LK, Art der Lernstörung/der Behinderung, Strukturelles,...)

Welche Rolle spielten die Rahmenbedingungen für den Entscheid bezüglich Umsetzung Art. 17 VSG?

Was sind die Voraussetzungen, die eine Lehrperson mitbringen muss, um eine integrative Klasse zu führen?

Modell, Konzept Umsetzung Art. 17 VSG

In Ihrer Schule wurden alle/ein Teil der besonderen Klassen geschlossen. Welche Vorteile sehen Sie? Bestehen auch Nachteile?

Nachfragen: Vor- und Nachteile für die Lehrpersonen?

Vor- und Nachteile für Sie als Schulleiter/in?

Welches sind die Vor- und Nachteile für die integrierten Kinder und Jugendlichen?

Welches sind die Vor- und Nachteile für die Regelschülerinnen und -schüler?

Wird Ihr Modell auf alle Schulstufen und Klassen angewendet?

Existieren unterschiedliche Konzepte bei der Integration von fremdsprachigen, verhaltensauffälligen oder lernbehinderten Kindern?

Wurden Unterschiede bei der Integration von fremdsprachigen, verhaltensauffälligen oder lernbehinderten Kindern festgestellt?

Wie definieren Sie die "Grenze" der integrativen Schulung? (Anzahl Kinder, Art des besonderen Bildungsbedarfs, Art der Lernstörung, Strukturelles,...)

Besteht in der Gemeinde/Schule ein Konzept für die Begabtenförderung?

Welche DaZ-Angebote führen Sie an der Schule?

Kooperation und Koordination der Akteure

Wie hat sich die Zusammenarbeit in der Schule aufgrund der Umsetzung von Art. 17 VSG verändert?

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit externen Stellen (Schulkommission, Schulinspektorat, Erziehungsberatung, PH usw.) aufgrund der Umsetzung von Art. 17 VSG verändert?

Welche Aspekte fördern/behindern die Zusammenarbeit mit externen Stellen?

Gibt es zum Thema Umsetzung Art. 17 VSG spezielle "Gefässe" (schulintern) zum Austausch im Team?

Sind die Rollen und Strukturen bei den Lehrpersonen definiert?

Nachfragen falls nicht kommt: Wer ist wofür verantwortlich, Zusammenarbeit Lehrperson/Speziallehrkraft, was passiert bei schwierigen Situationen?

Wie beurteilen Sie das Klima im Schulhaus? (Note von 1-6)

Wie hat sich Ihre zeitliche Belastung aufgrund der Umsetzung von Art. 17 verändert?

Identität, pädagogische Haltung der Gemeinde und Schule

Welche Integrationskultur hatte Ihre Schule (inkl. Kindergarten) vor der Umsetzung von Art. 17?

Wie ist Integration im Leitbild definiert?

Welche Haltung hat die Schulkommission zum Modell der Schule?

Wie denken Sie persönlich über Möglichkeiten, Grenzen und Chancen einer integrativen Schule?

Wie sehen Sie die Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Integrationsmodells?

Information, Beratung, Weiterbildung

In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurden Sie über die Umsetzung von Art. 17 informiert?

In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurde an Ihrer Schule über die Umsetzung von Art. 17 informiert?

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wurden die Eltern informiert?

Wie war die Reaktion der Eltern (der Regelschüler & integrierten Schüler) auf die Information über die Integration?

Fanden Informationsveranstaltungen für die Lehrpersonen statt? Wie wurden sie genutzt?

Wie beurteilen Sie den kantonalen Leitfaden und den Film ("eine Schule für alle")?

Haben Sie die Auskunftsstellen der Erziehungsdirektion genutzt? Wenn ja, wie waren Ihre Erfahrungen?

Haben Sie externe Beratungsangebote genutzt? Wenn ja, welche? (z.B. CAS Integration/CAS Beratung IWB)

Gibt es aus Ihrer Sicht noch irgendetwas, dass noch nicht zur Sprache gekommen ist, dass Sie noch ansprechen möchten?

Anhang 2 Interviewleitfaden Behörde, ohne KbF

Würden Sie sich bitte kurz vorstellen. Welche Funktion üben Sie genau aus, was für Erfahrungen haben Sie bisher im Bildungsbereich sammeln können?

Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsprozess

Bitte beschreiben Sie mir das Konzept Ihrer Gemeinde zur Umsetzung von Art. 17.

Was für Erwartungen und Befürchtungen verbanden Sie damals mit der Umsetzung von Art. 17 als Sie das erste Mal davon gehört haben?

Welche Modelle standen zur Wahl?

Wann wurde der Entscheid für das entsprechende Modell getroffen?

Welche Gründe führten zu einem Entscheid für das gewählte Modell?

Auf welcher Ebene wurde der Entscheid für das Modell getroffen?

Sind Sie persönlich zufrieden mit dem Entscheid?

Wie reagierten die anderen Beteiligten auf den Entscheid?

Wie weit ist der Umsetzungsprozess fortgeschritten?

Welche Rolle spielt die Gemeinde bei der Umsetzung? (Unterstützung usw.)

Welche Unterstützung erwarten Sie von der Erziehungsdirektion und der PH, bei der Umsetzung von Art. 17 VSG?

Rahmenbedingungen

Welche Rolle spielten die Rahmenbedingungen für den Entscheid bezüglich Umsetzung Art. 17 VSG?

Modell, Konzept Umsetzung Art. 17 VSG

In Ihrer Gemeinde wurden alle/ein Teil der besonderen Klassen geschlossen. Welche Vorteile sehen Sie? Bestehen auch Nachteile?

Kooperation und Koordination der Akteure

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit der Schulleitung aufgrund der Umsetzung von Art. 17 VSG verändert?

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit externen Stellen (Schulkommission, Schulinspektorat, Erziehungsberatung, PH usw.) aufgrund der Umsetzung von Art. 17 VSG verändert?

Identität, pädagogische Haltung der Gemeinde und Schule

Wie denken Sie persönlich über Möglichkeiten, Grenzen und Chancen einer integrativen Schule?

Wie sehen Sie Entwicklungsmöglichkeiten Ihrer Gemeinde/Schule in Bezug auf die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf?

Information, Beratung, Weiterbildung

Wie beurteilen Sie die Qualität und den Zeitpunkt der Information zum Integrationsmodell?

Wie war die Reaktion der Eltern und der Öffentlichkeit?

Anhang 3 Interviewleitfaden Schulleitung, mit KbF

Würden Sie sich bitte kurz vorstellen. Welche Funktion üben Sie genau aus, was für Erfahrungen haben Sie bisher im Bildungsbereich sammeln können?

Bitte beschreiben Sie mir das Konzept Ihrer Schule zur Umsetzung von Art. 17.

Integrationsprozess/Information

Was für Erwartungen und Befürchtungen verbanden Sie damals mit der Umsetzung von Art. 17?

Welche Modelle standen zur Wahl?

Wann wurde der Entscheid für das entsprechende Modell getroffen?

Auf welcher Ebene wurde der Entscheid für das Modell getroffen?

Welche Gründe führten zu einem Entscheid gegen ein integratives Modell?

Sind Sie persönlich zufrieden mit dem Entscheid?

Wie reagierten die anderen Beteiligten auf den Entscheid?

Was hat sich seit dem Entscheid in der Schule verändert?

Wie weit ist der Umsetzungsprozess fortgeschritten?

Welche Rolle spielt die Gemeinde bei der Umsetzung? (Unterstützung usw.)

Welche Rolle spielt die Schulkommission bei der Umsetzung?

Nachfragen: wie werden Sie unterstützt?

Welche Unterstützung erwarten Sie bei der Umsetzung von Art. 17 VSG von:
- der Erziehungsdirektion, der PH, von der Erziehungsberatung.

Rahmenbedingungen

Wie beurteilen Sie den Umfang des zugeteilten Lektionenpools / Bedarf?

Nach welchen Kriterien werden die Lektionen zugeteilt?

Wer teilt die Lektionen zu?

Welche Rolle spielten die Rahmenbedingungen für den Entscheid bezüglich Umsetzung Art. 17 VSG?

Modell, Konzept Umsetzung Art. 17 VSG

Sie führen die besonderen Klassen in Ihrer Schule/in Ihrer Gemeinde weiter. Welche Vorteile sehen Sie? Bestehen auch Nachteile?

Nachfragen: Vor- und Nachteile für die Lehrpersonen?

Vor- und Nachteile für Sie als Schulleiter/in?

Welches sind die Vor- und Nachteile für die Kinder und Jugendlichen in besonderen Klassen? Nachfragen falls nicht angespr.: Stigmatisierung, Kontakt mit Regelschül.

Welches sind die Vor- und Nachteile dieses Modells für die Regelschülerinnen/schüler?

Wird dieses Modell für alle Schulstufen und Klassen angewendet?

Wird eine Teilintegration von Kindern aus besonderen Klassen in einzelnen Fächern praktiziert? Falls ja in welchem Umfang und in welchen Fächern?

Welche DaZ-Angebote führen Sie an Ihrer Schule?

Besteht an Ihrer Schule/in Ihrer Gemeinde ein Konzept für die Begabtenförderung?

Kooperation und Koordination der Akteure

- Wie hat sich die Zusammenarbeit aufgrund der Umsetzung von Art. 17 VSG im Schulhaus verändert?
- Gibt es zum Thema Umsetzung Art. 17 VSG spezielle "Gefässe" (schulintern) zum Austausch im Team?
- Wie beurteilen Sie das Klima in Ihrem Schulhaus (Note von 1-6)?
- Sind die Rollen und Strukturen bei den Lehrpersonen definiert?
- Nachfragen falls nicht kommt: Wer ist wofür verantwortlich, Zusammenarbeit Lehrperson/Speziallehrkraft, was passiert bei schwierigen Situationen?
- Wie hat sich die Zusammenarbeit mit externen Stellen (Schulkommission, Schulinspektorat, Erziehungsberatung, PH usw.) aufgrund der Umsetzung von Art. 17 VSG verändert?
- Welche Aspekte haben die Zusammenarbeit mit externen Stellen gefördert bzw. behindert?
- Wie hat sich Ihre zeitliche Belastung aufgrund der Umsetzung von Art. 17 verändert?

Identität, pädagogische Haltung der Gemeinde/Schule

- Welche Integrationskultur hatte Ihre Schule (inkl. Kindergarten) vor der Umsetzung von Art. 17?
- Welche Haltung hat die Schulkommission zur integrativen Schule?
- Wie denken Sie persönlich über Möglichkeiten, Grenzen und Chancen einer integrativen Schule?
- Wie sehen Sie Entwicklungsmöglichkeiten Ihrer Gemeinde/Schule in Bezug auf die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf?

Information

- In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurden Sie über die Umsetzung von Art. 17 informiert?
- In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurde an Ihrer Schule über die Umsetzung von Art. 17 informiert?
- In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurden die Eltern informiert?
- Wie war die Reaktion der Eltern?
- Nachfragen: Unterschiede zwischen Eltern von Schülern in besonderen Klassen und Eltern von Regelschülern?
- Fanden Informationsveranstaltungen zum Thema Umsetzung von Art. 17 VSG für die Lehrpersonen statt? Wie wurden sie genutzt?
- Wie beurteilen Sie den kantonalen Leitfaden und den Film ("eine Schule für alle")?
- Haben Sie die Auskunftsstellen der Erziehungsdirektion genutzt? Wenn ja, wie waren Ihre Erfahrungen?
- Haben Sie externe Beratungsangebote genutzt? Wenn ja, welche?
- Gibt es aus Ihrer Sicht noch irgendetwas, dass noch nicht zur Sprache gekommen ist, dass Sie noch ansprechen möchten?

Anhang 4 Interviewleitfaden Behörde, mit KbF

Würden Sie sich bitte kurz vorstellen. Welche Funktion üben Sie genau aus, was für Erfahrungen haben Sie bisher im Bildungsbereich sammeln können?

Integrationsprozess/Information

Bitte beschreiben Sie mir das Konzept Ihrer Gemeinde zur Umsetzung von Art. 17.

Was für Erwartungen und Befürchtungen verbanden Sie damals mit der Umsetzung von Art. 17?

Welche Modelle standen zur Wahl?

Wann wurde der Entscheid für das entsprechende Modell getroffen?

Auf welcher Ebene wurde der Entscheid für das Modell getroffen?

Welche Gründe führten zu einem Entscheid gegen ein integratives Modell?

Sind Sie persönlich zufrieden mit dem Entscheid?

Wie reagierten die anderen Beteiligten auf den Entscheid?

Wie weit ist der Umsetzungsprozess fortgeschritten?

Welche Rolle spielt die Gemeinde bei der Umsetzung? (Unterstützung usw.)

Welche Unterstützung erwarten Sie von der Erziehungsdirektion, PH, bei der Umsetzung von Art. 17 VSG?

Rahmenbedingungen

Welche Rolle spielten die Rahmenbedingungen für den Entscheid bezüglich Umsetzung Art. 17 VSG?

Modell, Konzept Umsetzung Art. 17 VSG

Sie führen die besonderen Klassen in Ihrer Gemeinde weiter. Welche Vorteile sehen Sie? Bestehen auch Nachteile?

Kooperation und Koordination der Akteure

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit der Schulleitung aufgrund der Umsetzung von Art. 17 VSG verändert?

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit externen Stellen (Schulkommission, Schulinspektorat, Erziehungsberatung, PH usw.) aufgrund der Umsetzung von Art. 17 VSG verändert?

Identität, pädagogische Haltung der Gemeinde/Schule

Wie denken Sie persönlich über Möglichkeiten, Grenzen und Chancen einer integrativen Schule?

Wie sehen Sie Entwicklungsmöglichkeiten Ihrer Gemeinde/Schule in Bezug auf die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf?

Information

Wie beurteilen Sie die Qualität und den Zeitpunkt der Information zur Umsetzung von Art. 17 an Ihrer Schule?

Wie war die Reaktion der Eltern und der Öffentlichkeit?

Anhang 5 Einverständniserklärung zur Teilnahme am Interview

Die Teilnahme an diesem Interview ist freiwillig (Art. 9 Abs. 3 KDSG).

Sie haben das Recht, Fragen nicht zu beantworten.

Ihr Name, der Name der Schule und der Name der Gemeinde und alle im Interview genannten Namen werden anonymisiert.

Ihre Aussagen werden für wissenschaftliche Zwecke erhoben. Die Ergebnisse der Studie werden anonymisiert und in einem Forschungsbericht sowie in Fachzeitschriften publiziert.

Ich bin einverstanden, an dieser Datenerhebung teilzunehmen und erlaube die damit verbundene Tonaufnahme im aufgezeigten Rahmen.

Ort	Datum	Unterschrift teilnehmende Person

Selbstständigkeitserklärung

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss dem Gesetz über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

Zäziwil, 1. Dezember 2010

Beda Furrer

Über den Autor



Herr

Beda Furrer

Dr. phil. nat. Biologe, kurze Zeit Forschungsleiter in der Privatindustrie, Gymnasiallehrer, 10 Jahre Rektor Fachmittelschule, seit 2003 Leiter der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation und Fachreferent in Bildungspolitik im Generalsekretariat der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Vater von drei Jugendlichen/Erwachsenen, die an verschiedenen guten Orten im Bildungswesen unterwegs sind.

Zelgweg 57

3532 Zäziwil